

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880

22.5.1880 (No. 120)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 22. Mai.

№ 120.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einsendungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1880.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 16. Mai d. J. gnädigst geruht, dem Zollinspektor Käfer in Schaffhausen den Rang eines Hauptamtsverwalters zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Wien, 20. Mai. Die „Polit. Korresp.“ meldet aus Athen: Der König und die Königin sind heute abgereist. Der König geht von Venedig nach Paris, die Königin nach Petersburg. — Die griechische Regierung hat anlässlich der Bewegung in Albanien Truppenzusammenziehungen an der türkisch-griechischen Grenze und in Korfu angeordnet.

† London, 20. Mai. Die Weber in Blackburn haben beschlossen, die Arbeit zu den bisherigen Lohnsätzen wieder aufzunehmen. — „Daily News“ meldet aus Kabul von gestern: Abburhman hat seine Armee mit dem Bemerkten entlassen, er bedürfe ihrer Dienste nicht mehr, da er keine feindseligen Absichten gegen die Engländer habe.

† London, 21. Mai. „Daily News“ erzählt: Ein zweites Rundschreiben Lord Granville's schlägt den Zusammenritt einer internationalen Kommission in Berlin zur Verichtigung der griechischen Grenze vor.

† St. Petersburg, 20. Mai. Offizielles Bulletin. Im Laufe dieser Woche fühlte sich die Kaiserin schlechter; die krankhaften Symptome traten deutlicher hervor; die Kräfte haben etwas abgenommen.

Deutschland.

Berlin, 19. Mai. Der sieben erscheinende 42. Band der vom kaiserlichen Statistischen Amt herausgegebenen „Statistik des Deutschen Reichs“ behandelt ausschließlich den höchst interessanten Gegenstand: Tabakbau, Tabakfabrikation und Tabakhandel im Deutschen Reich und in Luxemburg nach den statistischen Ergebnissen der Arbeiten der Tabak-Enquetekommission. Nachdem in der Einleitung über die Einsetzung der Tabak-Enquetekommission berichtet und das Programm derselben mitgeteilt worden, bespricht der 1. Abschnitt die von der Tabak-Enquetekommission aus dem bereits vorhandenen statistischen Material gewonnenen Ergebnisse, der 2. Abschnitt die Ergebnisse der von der Kommission veranlassenen allgemeinen statistischen Aufnahmen und der 3. Abschnitt die von der Kommission aus den besonderen Ermittlungen und Gutachten der von ihr eingesetzten Bezirkskommissionen erzielten Ergebnisse. Der Schluss der umfassenden Schrift enthält eine Darstellung der Menge und des Wertes des jährlichen Tabakverbrauchs im deutschen Zollgebiet. Es folgte dann noch eine Reihe von tabellarischen Uebersichten über den Tabakbau im Deutschen Reich, verglichen mit Einwohnerzahl, Gesamtfläche der Acker, Gärten und Weinberge, über Produktion und Besteuerung des inländischen

Tabaks, Ein- und Ausfuhr von Rohtabak, Tabakfabriken im Deutschen Reich u. s. w., sowie ferner acht sauber ausgeführte, höchst anschauliche kartographische Darstellungen über den Tabakbau, Vertheilung der Fabriken u. s. w. — Es ist unmöglich, den reichen Inhalt der Schrift auszüglich auch nur annähernd in dem Rahmen eines Artikels wiederzugeben. Ich beschränke mich deshalb auf die Ausziehung einiger besonders interessanter Daten. Im Jahre 1878 wurden im Deutschen Reich 642 Handlungen gezählt, welche sich ausschließlich mit dem An- und Verkauf von Rohtabak befassten, 162, welche neben dem Vertriebe von Rohtabak noch Tabakfabrikation betrieben, 87 Rohtabakhandlungen, welche mit einem Handel mit Tabakfabrikaten, und 107, welche mit Tabakfabrikation und Handel mit Tabakfabrikaten zugleich verbunden waren. Von diesen Rohtabakhandlungen kamen auf Bremen allein 213, auf Baden 143, auf Hamburg 97, auf das Königreich Sachsen 71, auf die Rheinpfalz 67, auf Elsaß-Lothringen 15, auf Hessen-Nassau 13, auf Württemberg 10 u. s. w. Die Tabakfabrikation wurde in demselben Jahre von 15,038 Geschäften betrieben; es beschäftigten sich damit 139,415 Personen. Handlungen mit Tabakfabrikaten bestanden 7,915 in größerem Umfange; außerdem wurden 366,928 Geschäfte ermittelt, in denen Tabakfabrikate nur nebensächlich umgesetzt wurden. Was die Zahl der durch den Handel mit Rohtabak, die Tabakfabrikation und den Handel mit Tabakfabrikaten zusammen beschäftigten Personen betrifft, so stellte sich dieselbe auf 535,708 Personen, also auf etwa 12 $\frac{1}{2}$ pro mille der Gesamtbevölkerung des Reichs. Der Verbrauch an Tabakfabrikaten im deutschen Zollgebiet beziffert sich im Jahre 1877 ungefähr auf 751,307 Zentner Cigarren, 3752 Zentner Cigarretten, 731,921 Zentner Rauchtobak, 121,440 Zentner Schnupftobak und 49,098 Zentner Rauchtobak, zusammen auf 1,657,618 Zentner Tabakfabrikate, was auf den Kopf der Bevölkerung 3,83 Pfund ausmacht. Der Seitens der Bevölkerung so gemachte Geldaufwand beläuft sich auf ungefähr 249,269,000 M. für Cigarren, 3,304,000 M. für Cigarretten, 42,429,000 M. für Rauchtobak, 10,156,000 M. für Schnupftobak und 7,808,000 M. für Rauchtobak, zusammen auf 312,966,000 M. Diese Schätzung bezieht sich, wie gesagt, speziell auf das Jahr 1877/78, ist jedoch wohl zu hoch. Die Gesamtsumme betrug nach anderer Schätzung 1871/72 209,490,000 M., 1872/73 297,270,000 M., 1873/74 196,320,000 M., 1874/75 192,060,000 M., 1875/76 193,890,000 M., 1876/77 196,680,000 M. und 1877/78 282,560,000 M. Demnach beträgt der Durchschnittsaufwand in den 7 Jahren pro Kopf 5,39 M. jährlich.

† Berlin, 20. Mai. Der bereits in telegraphischem Auszug mitgetheilte Gesetzentwurf betr. die Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze hat nachstehenden Wortlaut:

Art. I. Das Staatsministerium ist ermächtigt, mit königlicher Genehmigung 1) die Grundsätze festzustellen, wonach der Kultusminister von den Erfordernissen der §§ 4 und 11 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 dispensiren, auch ausländischen Geistlichen die Vornahme geistlicher Amtshandlungen oder die Ausübung eines der im § 10 erwähnten Aemter gestatten kann; 2) den nach § 4, 8 und 27 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 erforderlichen Nachweis wissenschaftlicher Vorbildung, soweit derselbe gegenwärtig

durch Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung zu führen ist, anderweitig zu regeln; 3) zu bestimmen, in wieweit und unter welchen Voraussetzungen Personen, welche ausländische Bildungsanstalten besuchten, von den in §§ 1 und 10 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 erwähnten Aemtern ferngehalten sind.

Art. II. Die Berufung an die Staatsbehörde gegen Entscheidungen der kirchlichen Behörden in Gemäßheit der §§ 10 und 11 des Gesetzes vom 12. Mai 1873, sowie des § 7 des Gesetzes vom 22. April 1875 steht nur dem Oberpräsidenten zu. Die Berufung, sowie der Antrag des Oberpräsidenten auf Einleitung des Verfahrens in Gemäßheit des § 26 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 können bis zur Verkündung des gerichtlichen Urtheils zurückgenommen werden.

Art. III. In den Fällen des § 24 des Gesetzes vom 12. Mai 1873, sowie des § 12 des Gesetzes vom 22. April 1875 ist gegen Kirchendiener fortan auf Unfähigkeit zur Bekleidung des Amtes zu erkennen. Die Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung des Amtes hat den Verlust des Amtseinkommens zur Folge. Ist auf Unfähigkeit zur Bekleidung des Amtes anerkannt, so finden die Vorschriften des Gesetzes vom 20. Mai 1874, des § 31 des Gesetzes vom 12. Mai 1873, sowie der §§ 13 bis 15 des Gesetzes vom 22. April 1875 entsprechende Anwendung.

Art. IV. Einem Bischöfe, welcher auf Grund des im § 24 ff. des Gesetzes vom 12. Mai 1873 durch gerichtliches Urtheil aus seinem Amte entlassen worden, kann vom König die staatliche Anerkennung als Bischof seiner früheren Diözese wieder erteilt werden.

Art. V. In einem katholischen Bisthum, dessen Stuhl erledigt oder gegen dessen Bischof durch gerichtliches Urtheil auf Unfähigkeit zur Amtsbekleidung erkannt worden ist, kann die Ausübung der bischöflichen Rechte und Verrichtungen in Gemäßheit des § 1 im Gesetze vom 20. Mai 1874 denjenigen, welcher den ihm erteilten kirchlichen Auftrag darthut, auch ohne die im § 2 vorgeschriebene Eidesverpflichtung durch Beschluß des Staatsministeriums gestattet werden. Gleicherweise kann derselbe von dem Nachweise der nach § 2 erforderlichen persönlichen Eigenschaften dispensirt werden.

Art. VI. Die Einleitung der kommissarischen Vermögensverwaltung in den in Art. V. dieses Gesetzes erwähnten Fällen findet nur mit Ermächtigung des Staatsministeriums statt. Dasselbe ist auch ermächtigt, die eingeleitete kommissarische Vermögensverwaltung wieder aufzuheben.

Art. VII. Die Ausübung der in den §§ 13 und folgende des Gesetzes vom 20. Mai 1874 und in den Artikeln 4 und folgende des Gesetzes vom 21. Mai 1874 den Präsentationsberechtigten und der Gemeinde beigelegten Befugnis zur Wiederbesetzung des erledigten geistlichen Amtes und zur Einrichtung einer Stellvertretung in demselben findet nur mit Ermächtigung des Oberpräsidenten statt.

Art. VIII. Die Wiederaufnahme der eingestellten Staatsleistungen kann außer in den Fällen der §§ 2 und 6 des Gesetzes vom 22. April 1875 für den Umfang des Sprengels durch Beschluß des Staatsministeriums, für einzelne Empfangsberechtigte durch Verfügung des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten widerruflich angeordnet werden.

Art. IX. Die Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen die Strafbestimmungen der Gesetze vom 11., 12. und 13. Mai 1873, 20. und 21. Mai 1874 und 22. April 1875 findet nur auf Antrag des Oberpräsidenten statt. Die Zurücknahme dieses Antrags ist zulässig.

Art. X. Die Minister des Innern und der geistlichen Ange-

Das Passionspiel in Oberammergau.

(Fortsetzung.)

Die Anordnung dieses an sechshundert Köpfe umfassenden Festzuges war meisterhaft (durch Hrn. Zeichnungslehrer Ludwig Lang, einen Oberammergauer, der alle lebenden Bilder arrangirte) und seine Wirkung um so erschütternder, da er unmittelbar den Bildern des Lebens vorangelt.

Das „Hosiannah“ wird immer lauter, die Palangweige werden höher geschwungen und jetzt erscheint Christus im Vordergrunde in Mitte der sich musterhaft gruppierenden Menge, während aus der Straße links eine Schaar von Hohenpriestern und Schriftgelehrten hereinerschreitet und einen Theil der Bühne füllt.

Beinahe unbemerkt ist Christus von der Gelin abgetreten, und nun steht der Heiland leibhaftig vor uns, die Demuth selbst und doch majestätisch erhaben, von hoher Gestalt und edlem Ausdruck des blassen Gesichts, mit langgelocktem schwarzen Haar und Vollbart, die Haltung würdevoll und imponirend.

Der Anblick dieser wirklich und lebend erschienenen Gestalt des Gottmenschen bringt im Zuschauerraum eine mäßige Erschütterung hervor. Heller Sonnenschein breitet sich jetzt über ihn aus und umgab ihn mit einer Art Verklärung.

Das Hosiannahrufen beginnt aufs Neue. Da wendet sich ein Priester mit der Frage an Christus: „Hörst du, was diese da rufen?“ Jener aber antwortet: „Wenn diese da schwiegen, würden die Steine reden. Hast du noch nie gelesen, was geschrieben steht? Aus dem Munde der Kinder und Säuglinge hast du mir Lob bereitet.“

Nun lehrt Christus, nachdem er seinen Stab zur Hand genommen, auf dem Vorderaum das Volk. Seine Sprache stimmt zum Eindruck seines ganzen Wesens; das Organ ist voll und klar, die Aussprache rein und fest, ohne Dialekt, jede Bewegung Würde, selbst im Affekt Alles Natur, angeboren, edel.

Zwischen ist auf der Mittelbühne eine andere Scene vorbereitet worden, und wir sehen uns in den Vorhof des Tempels von Jerusalem verlegt, wo die Käufer und Verkäufer ihren Schacher treiben.

Man erblickt die Priesterhaft in reichen, glänzenden Gewändern mit dem hohen Kopfschmuck, dem zweigebönten Priesterhute. Zwischen den Dienern des Tempels, welche Jehovah ihr äußerliches Opfer bereiten, sind die Händler und Verkäufer theils im Handel um Lämmer und Tauben, theils die Schacherjuden in unruhiger Krämergeschäftigkeit.

Mit dramatischem Effekt ist gleich hier Einzug und Tempelreinigung, die beiden Pole, von denen der Kampf der Priesterhaft gegen Christus ausging, zusammengekommen und in anschaulichster Weise das Eine an das Andere geknüpft.

Jesus tritt mitten unter die stolze Priesterhaft und sein strafendes Wort ergeht an die Entweiher des Gotteshauses. Gegen die Verkäufer erhebt er die Geißel und treibt sie sammt ihrem Krume aus dem Heiligthume hinaus. Er stößt die Wechsellertische um, gibt den Tauben die Freiheit und diese flattern lustig über die Köpfe der Zuschauer hinweg.

Diese ganze Scene ist hier durch die Würde, Hoheit und Göttlichkeit Christi und seinen erhabenen Jorn von einem heiligen Ernste durchweht und kommt die sich bei der Flucht der Schacherjuden im Publikum kundgebende Heiterkeit nicht recht zum Durchbruch.

Da fahren die Priester auf mit der Frage: „Wer ist dieser?“ „Jesus von Nazareth, der große Prophet!“ antwortet ihnen das Volk, und nun beginnt der Streit zwischen Christus und den Priestern. Auch die Schacherjuden toben wider ihn. Drohead und voll das Entfernern sich dieselben und Christus zieht mit den Seinen ein in das Vaterhaus. Das Volk schließt sich ihnen an

und unter seinem Hosiannahgesang verschwindet Christus in dem Tempel.

Die Pharisäer und Schacherjuden rufen: „Rache! Mit uns, wer Mosi angehört! Moses ist unser Prophet!“

Damit ist das Rachewort eingeleitet, der Vorhang fällt und die erste Vorstellung ist beendet.

Im Zuschauerraum machte sich eine Bewegung geltend, Jeden drängte es, seiner Bewunderung, seiner Ueberraschung in einigen Worten an den Nachbar Ausdruck zu geben. Die als Spötter kamen, gestanden sich und Andern ein, daß sie solche Nüchternes und Großartiges von dieser „Bauernkomödie“ nicht erwarteten. Beruhigt setzte sich jetzt Mancher fest auf seinem Platze, der zweifelnd und mit dem Vorzuge gekommen, sich nur einen kleinen Theil der Passion mit anzusehen.

Das Auftreten des Chors veranlaßt sofort wieder die tiefste Stille. Der Chorführer beginnt mit der Erklärung, wie der Reid der Priester und Pharisäer die Juden aufrege, daß sie sich zu Jesu Untergang verschwören, wovon das ganze Alterthum ein Vorbild in dem Reide von Josef's Vätern zeige. Der Chor tritt auseinander und der aufrollende Vorhang zeigt uns die bekannte Scene, wie die entmenschten Brüder Josef in die Cisterne werfen.

Nachdem der Chor abgetreten, zeigt uns die Bühne das Synedrion, worin die hohe Priesterhaft versammelt ist. Amas, der Alte mit schneeweißen Haaren, und Rathas, eine kräftige, männliche Gestalt, führen den Vorsitz der Versammlung. Beide spielen ganz vortrefflich. Daneben, aber etwas tiefer, sitzen zwei Rabbi und an beiden Seiten der Wand die übrigen Glieder des Rathes. Die Verhandlung beginnt und der Vorsitzende stimmt am Schlusse seiner Rede für den Tod Christi, worin die ganze Versammlung einhellig einstimmt. Der alte Amas bekräftigt diesen Entschluß durch seinen Schwur, nicht eher ruhen zu wol-

legenheiten sind ermächtigt, die Errichtung neuer Niederlassungen von Genossenschaften, welche im Gebiete der preussischen Monarchie gegenwärtig schon bestehen und sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, zu genehmigen, auch widerrechtlich zu gestatten, daß die gegenwärtig bestehenden weiblichen Genossenschaften, welche ausschließlich der Krankenpflege sich widmen, die Pflege und Unterweisung von Kindern, die sich noch nicht im schulpflichtigen Alter befinden, als Nebenbätigkeit übernehmen. Neu errichtete Niederlassungen unterliegen der Aufsicht des Staates in Gemäßheit des § 3 des Gesetzes vom 31. Mai 1875 und können durch königliche Verordnung aufgehoben werden. Der Krankenpflege im Sinne des Gesetzes vom 31. Mai 1875 ist die Pflege und Unterweisung von Blinden, Tauben, Stummen und Idioten sowie gefallenen Frauenzimmern gleichgestellt.

Art. XI. Der Vorsitz im Kirchenvorstande katholischer Kirchengemeinden kann durch königliche Verordnung anderweitig geregelt werden.

† Berlin, 20. Mai. Die „Provinz-Korresp.“ begleitet den von ihr veröffentlichten Gesetzentwurf über die Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze mit der Bemerkung, es sei in hohem Grade wünschenswert und glücklicher Weise auch die wohlbegründete Hoffnung vorhanden, daß der ursprüngliche Zweck, welcher zur Vertagung des Landtags führte, bei der fortgesetzten Session auch bei einer anderen wichtigen Aufgabe erreicht werde, welche derselben jetzt zufalle. Es handle sich dabei nicht um die Durcharbeitung eines reichen und unbekanntem Materials, sondern wesentlich um den Entschluß, der Regierung eine Vollmacht anzuvertrauen, deren sie bedürfe, um einerseits dem Frieden näher zu kommen, andererseits dem Rechte des Staats nichts zu vergeben.

Berlin, 20. Mai. In Folge der gestrigen grundsätzlichen Annahme des Zollanschlusses Altona's durch die Bundesraths-Ausschüsse unter Vorbehalt des Zeitpunktes und der Modalitäten — die Genehmigung des Bundesraths dazu wird etwa Ende der Woche bestimmt erwartet — wird Altona mit einem sehr kleinen Theil von St. Pauli in die Reichs-Zolllinie eintreten. Fast ganz St. Pauli wird bei Hamburg bleiben. Dagegen verlautet jetzt mit Bestimmtheit, daß die Vorbereitungen fortgesetzt werden wegen Verlegung der Zolllinie an die Unterelbe, die zwar unter Mitwirkung des Bundesraths beabsichtigt werde, aber ohne den Reichstag, also mit Hinweggehen über die Verweisung der Elbakte an die Kommission. (R. Z.)

Berlin, 20. Mai. Der „Frf. Ztg.“ wird von hier gemeldet: Nach dem detaillirten Bericht der Deputation des Altonaer Industrievereins eröffnete Bismarck derselben Folgendes: „Altona müsse in den Zollverein, ihm sei es nie in den Sinn gekommen, Hamburg etwas zu nehmen, er wolle Altona selbständig und unabhängig von Hamburg machen. Deshalb soll Altona durch eine Eisenbahn direkt mit Berlin und Magdeburg verbunden werden; eine Linie von Salzwedel über Hohnstorf nach Wandsbeck und von Berlin nach Altona werde demnächst zur Ausführung kommen, eine zweite Linie von Berlin über Schwerin nach Kiel liege noch in etwas weiter Ferne. Ferner wolle er die Elbe von Hamburg bis Cuxhaven ebenfalls in den Zollverein bringen. Als preussischer Minister müsse er erstreben, daß die Trennung zwischen den Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein falle. Hamburg werde er gern die Freihafenstellung belassen. Die Deputation hatte auch Audienz bei Maybach; dieser erklärte, in nächster Zeit würden die obengenannten Eisenbahnlinien zur Ausführung kommen, der Reichstanzler dränge auf deren Fertigstellung. Auf die Frage der Deputation, was werden würde, wenn Hamburg demnächst einen Antrag auf Anschluß an den Zollverein stelle, erwiderte Bismarck, daß Hamburg für's Erste soweit noch nicht sei, frühestens in 10 Jahren könnten die dortigen Verhältnisse soweit gebiegen sein.

† Berlin, 20. Mai. (Abgeordnetenhause.) Das Haus ist zahlreich besetzt. Der Präsident gedenkt der während des Zeitraums der Vertagung verstorbenen Abgeordneten. Das Haus erhebt sich, dieselben zu ehren. Nach weiteren geschäftlichen Mittheilungen zeigt der Präsident an: vom Kultusminister ist ein

Gesetzentwurf betreffend die Abänderung von kirchenpolitischen Gesetzen eingegangen; ich habe sofort den Druck der Vorlage angeordnet und hoffe, daß dieselbe den Mitgliedern noch heute zugehen kann. — Es folgt nunmehr die zweite Lesung des Gesetzentwurfs über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung. Das Haus beschließt, die Debatte über die §§ 1—7 anzusetzen und mit § 8 zu beginnen. § 8 (Oberpräsident) wird angenommen mit einem Antrag v. Liebermann's, wonach die Oberpräsidenten ermächtigt sind, die Mitglieder der an ihrem Amtssitze befindlichen Regierung sowie die den Regierungspräsidenten dasebst beigegebenen Beamten zur Bearbeitung der Geschäfte heranzuziehen. § 9 (Stellvertretung des Oberpräsidenten) wird ohne Debatte genehmigt. § 10 (Zusammensetzung des Provinzialrathes) wird auf Vorschlag der Abg. v. Wedell-Viesdorf und v. Benda und gegen den Antrag v. Winkingerode, welcher die Regierungsvorlage wiederherstellen will, in der Kommissionsfassung angenommen, wonach dem Provinzialrathe 5 Mitglieder angehören, welche durch den Provinzialauschuß aus der Zahl aller zum Provinzial-Landtage wählbaren Provinzialangehörigen gewählt werden. Dasselbe gilt von deren Stellvertretern. Zu § 23 beantragt Zelle Streichung. Nach längerer Debatte, in welcher Minister Graf Eulenburg sich gegen den Antrag Zelle ausspricht, wird § 23 in der Kommissionsfassung angenommen und der Antrag Zelle abgelehnt. Nächste Sitzung Freitag.

† Dresden, 20. Mai. Das „Dresdener Journal“ versichert, daß der Zweck und die Veranlassung der letzten Reise des Königs nach Berlin zu den jüngsten Vorgängen im Bundesrathe und Reichstage in keinerlei Beziehung stehe. Der Besuch des Königs am Kaiserlichen Hofe sei eine längst beschlossene Sache gewesen, ehe sich jene Vorgänge ereignet hätten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 19. Mai. Aus Albanien nichts Neues. Die Albanesen und Montenegriner stehen sich in ihren bisherigen Positionen noch immer einfach beobachtend gegenüber und die Einen wie die Andern machen keine Miene, aggressiv vorzugehen. Daß übrigens die albanesische Erhebung ohne eine starke PreSSION, gleichviel, wer dieselbe geißt, niemals stattgefunden haben würde, ergibt sich wohl schon daraus, daß beispielsweise die Wirriditen vollständig unbewaffnet am Sammelplatze eintrafen und erst dort Gewehre erhielten. Die Mächte ihrerseits sind noch zu keinem Entschlusse über das, was jetzt zu geschehen habe, gekommen und haben auch nicht dazu kommen können, weil auch heute noch die zweite (dilatorische) Antwort der Pforte ihnen nicht im Wortlaut vorliegt.

Was englische Blätter von einem englischen Vorschlag zur Einsetzung einer internationalen Kommission zur Ueberwachung der türkischen Verwaltung haben wissen wollen, erweist sich nicht als verfehlt, wie man vermuthet hat, sondern als unrichtig: ein solcher Vorschlag ist seither nicht einmal angedeutet worden. Vielleicht indeß hat man es in jener Meldung mit einem Fühler zu thun.

Fürst Milan hat in der That seine Ankunft in Wien, und zwar für Mitte Juni, angemeldet; er hat gerade diesen Zeitpunkt gewählt, weil dann voraussichtlich die serbische Skupschtina schon den Eisenbahn-Vertrag mit Oesterreich genehmigt hat. Auch der König von Griechenland wird bestimmt erwartet, doch geht er, um der französischen Regierung für ihre wohlwollende Initiative in der Grenzregulirungs-Frage zu danken, zunächst nach Paris.

Der Kaiser tritt demnächst eine auf die Dauer von 14 Tagen bemessene Reise zur Inspektion der Truppen in den Generalaten von Mähren und Böhmen an.

Wien, 20. Mai. (Frf. Z.) Die Idee zur Abhaltung einer Botschafterkonferenz in Berlin gewinnt an Boden. Englands Vorschlag, falls die Pforte die technische Territorialkommission in der griechischen Grenzfrage nicht acceptirt, eine Botschafterkonferenz nach Berlin oder Paris zu berufen, fand bei den meisten Mächten Zustimmung, und zwar unter der Bedingung, daß die Konferenz in Berlin abgehalten und daß derselben sämtliche unerledigte Punkte des Berliner Vertrags überwiegen würden. Eine Entscheidung über den Vorschlag findet erst nach der Antwort der Pforte statt.

len, als bis das Erbe der Religion durch diesen Tod gesichert sei.

Gold und Versprechungen scheinen dem Rathe die besten Mittel, den Heiland in seine Gewalt zu liefern, und die geizigsten Händler die geeignetsten Bundesgenossen und tauglichsten Werkzeuge ihrer Rache. Diese letzteren werden herbeigerufen und sie ergreifen mit Eifer die Gelegenheit, ihren Rachebuh zu fühlen. Einer von ihnen erklärt, daß er den Judas kenne, der ihm ein taugliches Werkzeug zu sein scheint, seinen Herrn zu verrathen. Der Rath beauftragt ihn, seine Mühe zu sparen und den Verräther zu gewinnen, damit der Zweck vor dem nahenden Osterfeste noch erreicht werde. Und unter Annas nochmaligem Schwur und heftigen Gestikulationen der aufgeregten Rote und ihrem Rufe: „Es lebe Moses! Es lebe der hohe Rath!“ eilen die Priester von dannen.

Zwei reizende lebende Bilder „des jungen Tobias Abschied von seinen Eltern“ und „die liebende Braut beklagt den Verlust ihres Bräutigams“ dienen als Einleitung für die folgende Szene, den Abschied Jesu zu Bethania vor seiner Mutter. Der Herr verkündet seinen Jüngern, daß die Stunde der Trennung nahe sei, und zeigt ihnen nach dem Tode das Wiedersehen.

„Meister, das Scheiden will durchaus nicht in meinen alten Kopf hinein!“ spricht Petrus treuerberzig. Petrus in seinem blauen Kleide, mit dem rothen Mantel angethan, ist eine kräftige Gestalt mit energischem Gesichtsausdruck, hohem Haupte und dem bezeichnenden Haarbüschelchen ober der Stirne. Er wird von Jakob Hett meisterhaft gespielt. Neben ihm erregt Judas unsere Aufmerksamkeit, dem der Reid im Gesichte ausgeprägt ist, mit dem rötlichen, struppigen Bart- und Haupthaar. Schon seine Kleidung ist seiner Persönlichkeit und Erscheinung angemessen und stellt in ihren gelben Farben den personifizierten Reid und Geiz dar, jene Eigenschaften, welche ihn zum Verräther an seinem Herrn machten. Auch der Geldsäckel fehlt nicht an seinem Gürtel.

Diese Rolle wurde, wie schon vor zwanzig und zehn Jahren, von Georg Rechner gespielt. Johannes, im rothen Unterleide mit grünem Ueberwurf, ist der jugendlichsste unter den Jüngern. Er wird von Johann Zwink dargestellt. Die sechs bis sieben Fuß langen Wanderstäbe verleihen den Aposteln eine gewisse feierliche Haltung.

Sie treten mit Christus in das Haus des gastfreundlichen Simon ein, dessen Angehörige dem Herrn entgegen geeilt sind und ihn eingeladen haben, in's Haus zu kommen.

Hier lassen sie sich an dem reich mit Speisen besetzten Tisch nieder. Martha erscheint zur emsigen Bedienung der Gäste, während Christus hervortritt und sich zur Linken auf einen Sessel niederläßt.

Da erscheint Magdalena in blauem Kleide und gelbem Ueberwande; ihr dunkles Haar fällt aufgelöst über ihre Schulter hinab. Von Reue und Liebe bewegt wirft sie sich zu den Füßen des Heilandes nieder, salbt dieselben mit der kostbaren Nardensalbe und trocknet sie mit ihren Haaren, während die Jünger sie in einem Halbkreise umgeben. Judas allein murrst darüber und spricht bei sich: „Welche eine kostbare Salbe! Warum hindert er die Thörin nicht? Welche Verschwendung! Dreihundert Denare! Wie viele Arme hätte man damit unterstützen können!“

Christus verweist ihm jedoch seine Rede. Magdalena aber blickt flehend und schmerzlich zum Heiland empor und spricht die Worte: „Rabbi! Rabbi!“ und still, wie sie gekommen, entfernt sie sich wieder, noch ehe der Heiland das Wort ihrer Rechtfertigung beendet.

Nachdem letzterer seinem Wirthe gedankt, verläßt er mit seinen Jüngern das Haus. Außerhalb desselben begegnet er seiner Mutter, der Jungfrau Maria, mit ihren Begleiterinnen. Sie ist angethan mit rothem Gewande und blauem Mantel und ihr Haupt ist halb in einen Schleier gehüllt. Sie möchte ihren

† Wien, 20. Mai. Das Herrenhaus hat die serbische Eisenbahn-Konvention angenommen.

† Wien, 20. Mai. Die „Wiener Abendpost“ meldet: Eine größere Volksmenge rottete sich vor dem Magistratsgebäude in Travnik zusammen, befreite 19 wegen Excesses verhaftete Bosnier, zertrümmerte die Fenster und bewarf Gendarmen und Stadtpatrouillen mit Steinen. Ein Polizeimann wurde verletzt, einer der Excedenten verwundet. Durch Militär wurde alsbald die Ruhe hergestellt. Vier Räubersführer sind verhaftet.

† Wien, 20. Mai. Eine Prager Meldung des „Telegraphen-Korresp.-Bureau's“ konstatirt, daß die von Prag solportirten Gerichte über eine Demonstration gegen Berliner Polytechniker tendenziös übertrieben sind. Sofortige Erhebungen und Jengenvernehmungen ergaben, daß sich die ganze Affaire wahrscheinlich auf einen von wenigen Personen ausgehenden Ruf beschränkt.

Frankreich.

† Paris, 20. Mai. Das Amtsblatt veröffentlicht die Erwiderung, welche der Handelsminister Tirard in Auch auf die Ansprache des Erzbischofs der Diözese ertheilte; es heißt darin: Sie haben Recht, bei der Regierung auf den Geist der Mäßigung zu rechnen. Die Regierung beabsichtigt keineswegs die Religion zu verfolgen. Die Republik ist die Regierung der Ordnung und Freiheit, ihr oberster Grundsatz die Gewissensfreiheit. Die Religion hat nichts zu befürchten. Die Regierung ist bestrebt, die Ausführung des Gesetzes zu sichern, gedenkt jedoch nicht in die freie Ausübung des katholischen Kultus einzugreifen. — Léon Say besuchte gestern den Präsidenten Grévy und fehrte demnächst nach London zurück. — Dujaure hat die Kandidatur für das Senatspräsidium abgelehnt.

† Paris, 20. Mai. Das Gerücht, die französische Regierung mache zahlreiche Pferdeankäufe in England, wird dementirt. — Die Bureaus der Kammer werden am Samstag die Anträge auf gerichtliche Verfolgung des Herzogs von Padua, ehemaligen Ministers unter dem Kaiserreich, der zweimal in Zwischenträumen von 11 Monaten in Paris und Versailles votirt hat, prüfen. — Alle Strikenden in Reims haben ihre Arbeit wieder aufgenommen; die Patrone versprochen ihnen, daß, falls die Arbeit 8 Tage lang fortgesetzt werde, sie die Reklamationen der Arbeiter bezüglich der Löhne ernstlich in Erwägung ziehen würden.

† Paris, 20. Mai. Senatsitzung. Nach der Vorlesung des Briefes Martel's, welcher seine Demission aus Gesundheitsrückichten aufrechterhält, beschloß der Senat, die Wahl des neuen Präsidenten am nächsten Dienstag vorzunehmen. — Die Haltung der Strikenden in Roubaix scheint sich verfühlicher gestaltet zu haben.

Henri Rochefort hat an die Vvoner Wähler einen Brief gerichtet, in welchem er ihnen die Wahl August Blanqui's an's Herz legt. Das Schriftstück, das von den Pariser Blättern der „Citoyen“ allein, sich über das gesetzliche Verbot hinwegsetzend, veröffentlicht, ist in Marat'schem Geiste und Stil gehalten und behandelt Gambetta nicht anders, als die „Canterne“ weiland den Kaiser Napoleon oder Rouher behandelte. „Ist es nicht Zeit, Bürger,“ heißt es zum Schluß, „diesen von Felt tiefenden und von Wohlbeleibtheit strotzenden Opportunisten die unbewingliche Hingebung eines schwächtigen, zum Besten der Republik in den Gefängnissen der Monarchie weißgewordenen Aeceten entgegenzustellen? Sein blaßes Angesicht wird ihren rothen Baden Schande machen. Seine hohlen Augen werden ihre geschwollenen Wäuche vor Furcht abmagern machen. Es ist notwendig, daß endlich der Abgeordnete Blanqui dem Präsidenten Gambetta, daß das Volk dem Bourgeois, der ewig Ausgebeutete dem ewigen Ausbeuter gegenübersteht.“ Das Centralcomité von Lyon, das sogen. comité de la rue Groleau, welches bisher noch in allen Wahlen den Ausschlag gab, hat, ohne diesen Brief zu berücksichtigen, beschlossen, nicht Blanqui, dessen Wahl ja doch wieder umgestoßen werden würde, sondern einen Vvoner Arbeiter, Namens Rocher, als seinen Kandidaten aufzustellen.

Sohn zurückhalten oder an seiner Seite bleiben. Jesus aber gebietet ihm, in Bethania zu bleiben, und auf ihre Frage, wo sie ihn wieder sehen solle, antwortet er ihr: „Dort, wo das Wort der Schrift vom Lamm, das zur Schlachtabank geführt wird, erfüllt ist.“

Nun folgt der letzte Gang nach Jerusalem, mit einem Vorbilde eingeleitet, wie König Assuer die Basthi verführt und Esther erhebt.

Christus, mit seinen Jüngern wieder auftretend, weint über das Schicksal Jerusalems. Petrus und Johannes werden in die Stadt vorausgeschickt, das Passahlamm zu bereiten. Judas vermag seine engherzige Sorge nicht länger zurückzuhalten. Jesus warnt ihn und entfernt sich. Judas bleibt allein zurück. Es sind die dreihundert Denare, die ihm nicht aus dem Sinne wollen. Dem in solchen Gedanken Verirrenen naht sich schleichend einer der von Jesus aus dem Tempel verjagten Schächter. Derselbe, auf die Verwirrung spekulierend, in der er Judas findet, erfährt mit Leichtigkeit, daß Judas innerlich von seinem Herrn abgefallen ist. Nun kommen noch andere Tempelräuber hinzu und überreden ihn, Christus zu verrathen. Die dreißig Silberlinge, welche sie ihm versprechen, ersetzen ja den Wert der kostbaren Salbe. Die Gemüthsbisse, welche, nachdem er eingewilligt, Judas quälen, beschwichtigt er mit Sophismen und voll Sorge um den Verrätherlohn tritt er ab.

Hierauf folgen zwei wundervolle Bilder „der Herr gibt dem Volke das Manna und die Weintrauben aus Kanaan“ als Einleitung des hl. Abendmahles durch Christus.

Diesem geht die Händewaschung und die symbolische Verzehrung des Lammes voraus. Dann legt Christus sein Oberleid ab, schürzt sich und wäscht seinen Jüngern die Füße, worauf er mit demselben das Osterlamm genießt!

(Fortsetzung folgt.)

Großbritannien.

† London, 20. Mai. In der Thronrede zur Eröffnung des Parlaments heißt es: Unsere Beziehungen zu den fremden Mächten sind herzlich. Die Regierung hofft in Einvernehmen mit den anderen Mächten demnächst die vollständige Ausführung des Berliner Vertrages erreichen zu können sowohl bezüglich wirksamer Reformen in der türkischen Gesetzgebung als auch hinsichtlich der Regelung der Territorialfragen, welche noch nicht gemäß den Bestimmungen des Berliner Vertrages geordnet sind. Eine solche Ausführung des Vertrages ist wesentlich, um neue Komplikationen im Orient zu vermeiden. Die Regierung hat es demnach für geboten erachtet, einen außerordentlichen Botschafter an den Sultan zu senden.

London, 20. Mai. Es verlautet, daß, falls der französische Senat Leon Say zu seinem Präsidenten erwählt, der hiesige Botschafterposten Hrn. Lemoine angeboten werden wird. (Wohl nicht mit besserem Erfolg, als jener in Brüssel, da das Repräsentiren in London kaum minder kostspielig sein dürfte, als in der belgischen Hauptstadt.)

Rußland.

† St. Petersburg, 20. Mai. Das „Journal de St. Petersbourg“ bezweifelt die Meldung verschiedener Blätter über Begnadigungsversuche für den Mörder des Obersten Kumerau, welche, wenn sie versucht würden, resultatlos bleiben müßten. Die Sicherheit der Ausländer und des diplomatischen Corps verlange die Bestrafung, welche neue Versuche von Fanatikern verhindern würde. Ein Gnadenakt würde bei der unwissenden und brutalen Bevölkerung für Schwäche gelten.

Amerika.

Die Nachricht von der Proklamation der kubanischen Republik unter dem Präsidenten Calisto Garcia ist nicht unerwartet gekommen. Trotz der Siegesbulletins des Generals Blanco wußte man in Madrid schon seit einigen Wochen, daß der Aufstand im Wachsen begriffen sei. Ein noch vor Bekanntwerden der Unabhängigkeitserklärung geschriebener Brief der Wiener „Pr.“ berichtet: „Die nach den Vereinigten Staaten geschickten Creolen und mehrere in früheren Aufständen berühmt gewordene Cabecillas haben von langer Hand eine Landung an der Ostküste der Insel vorbereitet und zu diesem Zwecke Waffen, Munition und selbst Dynamit in den Vereinigten Staaten zusammengelaufen. ebendort auch freiwillige Geworbenen und haben das Ganze auf einen kleinen schnellgehenden Dampfer eingeschifft. Die Landung wurde durch den Kapitän, einen tüchtigen Yankee, glücklich bewerkstelligt, und seitdem sind die „Maniqua-Räuber“ der Schrecken des Südoftens der Insel. Von den Maniquas aus verbreiten diese Banden den Schrecken auf den Plantagen und gewärtigen von allen Seiten den Zug, mit dem sie in's offene Land herabsteigen können. Die Maniquas sind für Kuba, was die Dschungeln für Indien. Es sind jungfräuliche Wälder mit der tropischen Ueberwucherung der Vegetation, Sümpfe mit hohen Gewächsen erfüllt und von einzelnen ausragenden Bäumen beherrscht, Gebirge mit wilden Schluchten und Höhlen, das Alles unkultiviert, feucht, febererregend und unmaßbar. Dort hat die neue Insurrektion ihren Sitz, von dort aus gedenken die Chefs der Bewegung einen verzweifelten Kampf gegen das Gouvernement zu inauguieren. Die emigrierten Comités haben zwei Leute an die Spitze gestellt, wohl geeignet, den aufreißerischen Elementen Vertrauen einzufloßen: Calisto Garcia, den Helden der Creolen, und Maino, einen Mulatten, der sich 1878 erst unterwarf, als die letzten seiner Leute ihn verlassen hatten. Bedeutender und gefährlicher ist Garcia. Er war einer der gefürchtetsten Bandenführer des Jahres 1872 und wurde von den Truppen des Generals Concha gefangen, zu einer Zeit, als diese mit Kriegsgefangenen kurzen Prozeß machten. Als er sich umstellte, schoß er sich eine Kugel vor den Kopf, verwundete sich aber nur leicht am Auge. Concha schenkte ihm das Leben und schickte ihn nach Spanien, wo er in den Kasematten von Cadix und auf der Citadelle von Pamplona mehrere Jahre verbrachte. Garcia hat sich in seiner Gefangenschaft einen unzerstörbaren Spanierhals großgezogen und ist heute der Typus eines creolischen Insurgenten, der für sein Land die Unabhängigkeit der spanischen Republik Amerikas erträumt. Er hat im Innern und im Süden der Insel großen Anhang und noch größeres Ansehen.“ Die spanische Regierung erachtet jetzt die Früchte der Politik Castillo's, die in der Verzögerung aller Reformen ihre höchste Weisheit sah. Insbesondere die abermalige Verschiebung der Sklavenemanzipation hat die Schwarzen tief verstimmt und sie allen Insurrektionsversuchen zugänglich gemacht. Von der weißen Bevölkerung, einzelne Konfessionen ausgenommen, ist Niemand befriedigt, und wenn sie sich der neuen Republik auch nicht gleich anschließt, so werden sich doch wenige Hände auf den Insel rühren, um die reaktionäre Politik Castillo's mit den Waffen in der Hand zu verteidigen zu helfen. Der neueste kubanische Aufstand ist für das spanische Mutterland ernstlicher als je einer gewesen.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 21. Mai. Für die Dauer der Badeszeit vom 1. Juni bis 30. September l. J. wird die Postagentur in Griesbach in ein Postamt mit Telegraphenbetrieb umgewandelt. Für die gleiche Zeit wird in dem Badoerte Freiersbach bei Petersthal wieder eine Postagentur in Wirkksamkeit treten.

Nach und von den Badoerten Griesbach, Freiersbach und Petersthal bestehen bis Ende September die nachstehend bezeichneten Postverbindungen:

Aus Oppenau um 10 ³⁰ Vorm. *)	2 ²⁵ Nachm.	7 ⁴⁰ Abds.
Freiersbach „ 11 ²⁰ „ *)	3 ¹⁵ „	8 ³⁵ „
In Petersthal „ 11 ³⁰ „ *)	3 ²⁰ „	8 ⁴⁰ „
Aus Petersthal „ 11 ⁴⁵ „ *)	3 ³⁰ „	8 ⁴⁵ „
In Griesbach „ 12 ²⁰ Mitt. *)	4 ⁵ „	9 ²⁰ „
Freudenstadt „ 4 Nachm. *)		

*) Donnerstags 30 Minuten später.

Aus Freudenstadt um 3 ⁴⁵ Vorm.	6 ³⁰ Nachm.	7 ²⁵ Abds.
Griesbach „ 6 ³⁰ „	6 ³⁵ „	7 ³⁰ „
In Petersthal „ 6 ⁴⁰ „	6 ⁴⁵ „	7 ⁴⁰ „

Aus Petersthal um 7 ⁵ Vorm.	4 Nachm.	7 ⁵⁰ Abds.
Freiersbach „ 7 ¹⁵ „	4 ¹⁰ „	8 „
In Oppenau 8 „	4 ³⁵ „	8 ⁵⁵ „

1. Heidelberg, 20. Mai. Am 15. d. M. tagten hier die badischen Turnlehrer. In einer Vorversammlung am Abend des 14., die von 35 Theilnehmern besucht war, wurde beschlossen, die nächste Versammlung 1882 zu Straßburg abzuhalten, und ein neuer Ausschuss (Maul, Zahn, Leonhardt, Kuschhaag) gewählt. Am Morgen des 15. fanden von 7 bis 10 Uhr turnerische Vorführungen in der schönen städtischen Turnhalle statt. Es traten zuerst die Lehrer selbst, dann zwei Klassen der höheren Bürgerschule, eine Oberklasse des Gymnasiums und zuletzt zwei Klassen der höheren Mädchenschule. Darauf folgten im Prüfungslokal der höheren Bürgerschule, der in dankenswerther Weise zur Verfügung gestellt war, vier Vorträge über die Nothwendigkeit der Gerüthübungen für das Mädchenstudium (von Dir. Maul), über die Bekämpfung der Bourgeoisie gegen das Turnen (von Sütterlin-Straßburg), über die Stellung des Turnlehrers zu den Turnvereinen (von Rabus-Buchen), über das militärische Element im Schultunnen (von Prof. Biedler-Karlsruhe). Freudlich war die größere Theilnahme der Lehrer der Umgegend, als bei früheren Anlässen ähnlicher Art, sowie die rege Theilnahme des Vertreters Groß. Oberschulraths, Hrn. Waltraff. Außerdem wohnten noch Hr. Kreis-Schulrath Strübe, mehrere Schulvorstände, Hr. Dr. Hofmannsdorff, ein Lehrer aus Darmstadt und andere Freunde des Schultunnen der Versammlung bei, die mit einem gemeinschaftlichen Mahle und Ausflug in befruchtender Weise endete.

Saßmershheim, 20. Mai. Nächsten Sonntag wird hier die Feier der Grundsteinlegung der neuen katholischen Kirche stattfinden. Die Kirche wird im gothischen Stile erbaut, in etwa 1 1/2 Jahren vollendet und voraussichtlich eine Fierde des Redarthals werden. In Rücksicht auf die auswärtigen Festgäste, die in großer Anzahl erwartet und herzlich willkommen geheißen werden, wird die Feier erst um halb 3 Uhr Nachmittags beginnen.

Karlsruhe, 12. Mai. (Groß. Hoftheater.) Repertoir vom 23. bis mit 30. Mai. Sonntag, 23. Mai. 72. Ab.-Vorst.: „Die Jüdin.“ — Montag, 24. Mai. VI. Extravortrag zu ermäßigten Preisen: „Faust.“ — Dienstag, 25. Mai. 75. Ab.-Vorst.: „Don Juan.“ — Mittwoch, 26. Mai. In Baden: 32. Ab.-Vorst.: „Dorf und Stadt.“ — Donnerstag, 27. Mai. 74. Ab.-Vorst.: „Aida.“ — Freitag, 28. Mai. 76. Ab.-Vorst.: „Er muß auf's Land.“ — Sonntag, 30. Mai. 77. Ab.-Vorst.: „Die Africanaer.“

Vermischte Nachrichten.

* Wien, 19. Mai. Freitag den 21. d. wird in der Hofoper Donizetti's seit 1867 nicht mehr aufgeführte „Linda von Chamouni“ mit Fel. Bianchi in der Titelrolle gegeben.

— München, 19. Mai. Bei äußerst hoher Temperatur trat heute Morgens dahier Schneefall ein, der fast den ganzen Vormittag über anhielt. Aus dem Gebirge wird empfindliche Kälte und heftiger Schneefall gemeldet.

— Alfred Tenneyson hat ein zweiaktiges Drama verfaßt, das in einigen Monaten im Lyceum-Theatre in London zur ersten Aufführung gelangen soll. — Eine Neugierde auf dem englischen Büchermarkt ist eine Sammlung indischer Wundermärchen aus der Feder eines Mädchens von 13 Jahren, der Tochter eines Mitgliedes des Indischen Rathes, Whitley Stokes. Dieses Mädchen hat die Märchen in englischer Sprache so wiedergegeben, wie sie es von den Diensthöfen ihres Vaters in hindostanischer Sprache hat erzählen hören.

Nachricht.

† München, 20. Mai. Das „Süddeutsche Korresp.-Bureau“ erzählt aus sicherer Quelle, daß die bayrische Regierung dem vielfach als offizios betrachteten Artikel der „Augsburger Abendzeitung“ vom 17. Mai über die Affaire v. Rudhardt ganz fremd ist.

† London, 20. Mai. (Unterhaus.) In der Adressen-debatte sagt Gladstone: Goshen solle in Konstantinopel auf Erfüllung des Berliner Vertrages bestehen und die Mißverständnisse zwischen der Türkei und England beseitigen, was im Interesse Europas und der Türkei wünschenswerth sei. Die Türkei glaube irrtümlicher Weise, daß England ein hohes und wesentliches eigenes Interesse an der Aufrechterhaltung des Osmanischen Reiches habe, daß die Türkei stets schließlich auf England rechnen könne. Diese Ansicht theile England nicht. Eben so irrtümlich sei der Glaube, daß England die Souveränität der Türkei in Asien verlegen wolle. England wüßte nur die Verpflichtungen der Türkei genau ausgeführt zu sehen. Es gebe ernste Angelegenheiten in Europa, aber er könne nicht zugeben, daß der Zustand Europas kritisch sei. Allseitig habe die Regierung befriedigende Versicherungen erhalten. Es werde stets das Bestreben der Regierung sein, das gegenwärtige Gefühl der Eintracht der Mächte im allgemeinen Interesse aufrecht zu erhalten. Der Adressenentwurf wurde schließlich angenommen.

Das Oberhaus nahm die Adresse an, nachdem Cravenville sich über die Türkei in wesentlich analogem Sinne wie Gladstone ausgesprochen und auf die noch unerledigten Punkte des Berliner Vertrags hingewiesen und energisches Zusammengehen der Mächte behufs Ausführung derselben für nothwendig erklärt hatte. Die Regierung habe ein Zirkular an die Mächte erlassen, worin sie den Erlaß einer identischen Note an die Pforte vorschläge. Sobald diese Note überreicht sei, könne die Vorlage der beglücklichen Schriftstücke erfolgen. Seitens der Mächte erhielt die Regierung ermunternde Antworten. Der Widerstand der Pforte gegenüber dem gemeinsamen Drucke Europas werde voraussichtlich schwach sein.

† London, 20. Mai. Im Unterhause erklärt sich anlässlich der Adressen-debatte Northcote mit der Thronrede bezüglich der auswärtigen Politik im Allgemeinen einverstanden, wünscht indeß Anschluß über die Befug-

nisse Goshen's, welche Pression auf die Pforte beabsichtigt, insbesondere, ob Gewalt beabsichtigt sei. Er wünscht auch Anschluß, was mit der Schaffung von Institutionen in Afghanistan beabsichtigt sei, und hofft, daß das Resultat der Aufhebung des Ausnahmegesetzes in Irland den damit übernommenen Verantwortlichkeiten entsprechen werde. Die Opposition werde die Politik der Regierung unterstützen, wo sie dieselbe gewissenhaft unterstützen könne.

O'Connor Power beantragt folgendes Amendement: Die Lage der Bewohner und Ackerbauer Irlands erheische sofortige ernste Erwägung, um ihnen die legitimen Früchte ihrer Arbeit zu sichern.

† London, 21. Mai, früh. (Unterhaus. Adressen-debatte. Fortsetzung.) Gladstone vertheidigt die Kürze des Regierungsprogramms bezüglich der inneren Gesetzgebung. Betreffs Irlands sei die Zeit seit Antritt seines Amtes zu kurz, um eine so wichtige Frage, wie O'Connor Power aufwerfe, zu prüfen. Goshen habe keine anderen Befugnisse, als ein gewöhnlicher Botschafter. Was den auszubehenden Druck auf die Pforte betreffe, so solle Goshen auf Erfüllung des Vertrages bestehen. Goshen sei dazu außersehen, weil er genaue Kenntniß der Ansichten der Regierung habe. Diese sei überzeugt, daß derselbe die Mißverständnisse beseitigen werde, die zwischen der Pforte und England beständen. Die griechische Grenzfrage sei eine der dringendsten Fragen, aber eine weitaus größere, so doch dringendere sei die montenegrinische Grenzfrage. Bei so besetzten Angelegenheiten sind wir unabweislich gesicherter, indem wir durch Jemand vertreten werden, der uns soeben erst verlassen hat, daher unsere Ansichten der Pforte besser, genauer und vollständiger erklären kann. Es gibt Mißverständnisse, deren Beseitigung im Interesse Europas und der Türkei wünschenswerth ist. Die Türkei glaubt, daß England ein hohes und wesentliches eigenes Interesse an Aufrechterhaltung des Osmanischen Reiches habe, daß, wie auch ihr Verhalten gegen ihre Unterthanen, wie auch ihr innerer Zustand sei, sie stets schließlich auf England rechnen könne. Diese Ansicht theilen wir nicht. Ein anderer Eindruck, dessen Beseitigung wünschenswerth ist die Ansicht der Türkei, daß England geneigt sei, ihre Souveränitätsrechte in Asien zu verlegen. Die englische Regierung wüßte jedoch nur die Verpflichtungen der Türkei getreu ausgeführt zu sehen, habe aber nicht den Wunsch, die türkischen Gebietsheile in irgend welcher Richtung zu vermindern, wenn das britische Kabinett aber im Stande sei, befriedigende Beziehungen zwischen dem Sultan und seinen Unterthanen herzustellen, dann würde dasselbe ein sehr erwünschtes Resultat erzielt haben. Beaconsfield habe in seinem Wahlmanifest den Zustand Europas als kritisch bezeichnet. Es gebe ernste Angelegenheiten in Europa, sowie außerhalb Europas. Er (Gladstone) könne aber nicht zugeben, daß der Zustand Europas kritisch sei. Von allen Seiten habe die Regierung befriedigende Versicherungen erhalten. „Es wird unsere heilige Pflicht und stetiges Bestreben sein, das gegenwärtige Gefühl der Eintracht und das Konzept der Mächte im allgemeinen Interesse aufrecht zu erhalten.“ — O'Connor Power's Amendement wird mit 300 gegen 47 Stimmen verworfen und der Erlaß der Adresse genehmigt.

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 21. Mai 1880.

Staatspapiere.		Bahnaktien.	
4% Deutsche Reichsanleihe	99.93	Elisabeth-Bahn	159 1/2
4% Preuß. Conzols	99.81	Franz-Josef-Bahn	144.75
4% Baden in Gulden	99.43	Galizier	226.50
4% „ in Mark	99.81	Lombarden	71 1/2
4% Böhern	99 1/2	Nordwestbahn	135.50
4% Oesterr. Goldrente	75 1/2	Staatsbahn	237 1/2
4 1/2% „ Silberrente	62 1/2	Prioritäten.	
4 1/2% „ Papierrente	61 1/2	Nordwestbahn lit. A.	86 1/2
(Mai-Kouss)	61 1/2	Gothardbahn, I.-III. Ser.	91 1/2
6% Ungar. Goldrente	89 1/2	5% Oesterr. Südbahn	93 1/2
5% Russ. Oblig. v. 1877	90 1/2	3% „ „	53 1/2
5% „ Orientanleihe	60 1/2	5% Oest. Frz.-Staatsbahn	104.87
6% Amerikaner v. 1881	102.62	3% „ „	75 1/2
(Conzols)	101 1/2	Loose, Wechsel und Sorten.	
Banken.		5% Oesterr. Loose v. 1880	124
Deutsche Reichsbank	150	Ungar. Loose	211.50
Basler Bankverein	123.25	Wechsel auf Amsterdam	169.40
Oesterr. Kreditaktien	237 1/2	„ „ London	20.46
Darmstädter Bank	143 1/2	„ „ Paris	80.87
Deutsche Effekten u. B.	130 1/2	„ „ Wien	171.30
Bank	130 1/2	Napoleonso'or	16.15—19
Deutsche Handelsgesellsch.	119.50	Tendenz: fest.	
Disconto Commandit	170.93	Wien.	
Meininger Bank	95 1/2	Kreditaktien	276.20
Schaffhaus. Bankverein	89 1/2	Lombarden	—
Berlin.		Anglobank	135.—
Oesterr. Kreditaktien	473.—	Napoleonso'or	9.43
„ Staatsbahn	475.50	Tendenz: unentschieden.	
Lombarden	143.—	Weitere Kursberichte und Handelsnachrichten in der Beilage Seite 2.	
Disconto-Commandit	171.—	Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Soll in Karlsruhe.	
Reichsbank	114.20	Großherzogli. Hoftheater.	
Laurahütte	114.20	Sonntag, 23. Mai. 72. Abonnementsvorstellung. Die Jüdin, große Oper in 5 Akten, nach dem Französischen des Eugen Scribe. Musik von Halévy. Anfang 6 Uhr.	
Rechte Ober-Überbahn	139.75	Montag, 24. Mai. VI. Extravortrag zu ermäßigten Preisen: Faust, Tragödie in 5 Akten, von Goethe; mit Musik. Für die Bühne eingerichtet von Ed. Devrient. Anfang 6 Uhr.	
Tendenz: still.		Dienstag, 25. Mai. 75. Abonnementsvorstellung. Don Juan, große Oper in 2 Akten, mit den dazu komponierten Recitativen von W. A. Mozart. Anfang 7 1/2 Uhr.	



Todesanzeige.

S. 970. Raffatt. Tief betrübt erfüllen wir die Pflicht, auswärtigen Freunden und Bekannten mitzutheilen, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unseren unvergesslichen Gatten, Bruder, Schwager und Onkel **Ferdinand Zimmermann,** Gerichts-Notar, heute Nachmittags 3 1/2 Uhr nach kurzem Leiden, im Alter von 61 Jahren, durch einen sanften Tod in ein besseres Jenseits abzurufen. Die Beerdigung findet Samstag den 22. Nachmittags 5 Uhr, statt. Sollte Jemand bei der speziellen Einladung übergangen worden sein, so diene dies zur Nachricht und bitten die Hinterbliebenen um gef. Rücksicht. Raffatt, den 20. Mai 1880. Die trauernden Hinterbliebenen.

Pension.

In Coffonay, einem schönen Städtchen der französischen Schweiz, mit prächtiger Lage unweit dem Genfer See, werden jüngere Mädchen in Pension genommen. S. 951. 2. Preis per Monat 60 Francs. Nähere Auskunft erteilt:

A. Beren.

Coffonay, Kanton de Vaud, Schweiz. S. 955. 2. Ein in der Eisenbranche be- manderter junger Mann wird als Reisender zu engagiren gesucht. Frankfurter Merkur beliebe man unter Chiffre G L 316 an die Expedition dieses Blattes zu adressiren.

Gesuch.

Es werden nun alle diejenigen, welche an der bezeichneten Liegenschaft in den Grund- und Pöndbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familienverband beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche spätestens in dem vom Großb. Amtsgerichte Heidelberg (Zimmer Nr. 1) am Donnerstag dem 1. Juli d. Js., Vormittags 10 Uhr, stattfindenden Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden. Heidelberg, den 12. Mai 1880. Der Gerichtsschreiber des Großb. bad. Amtsgerichts: Braungart.

Bauplatz zu einer Villa

in schönster und wärmster Lage der Stadt Freiburg am Fuße des Schloßbergs gelegen, im sog. Willen-Biertel, ist unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. Derselbe mißt ca. 5200 Quadrat-Fuß. Zu erfragen bei Herrn Maurermeister S. Schmidt in Freiburg i. B. (H 61022) S. 904. 2.

Bürgerliche Rechtspflege.

Essentielle Anstellungen. S. 813. 1. Nr. 3914. Freiburg. Michael Dammmer junger, Gemeindevorstand von Schallstadt, vertreten durch Rechtsanwalt Ruch dabei, hat gegen den Pächter Jakob Kuchlin von Wolfseweiler, z. Bt. an unbekanntem Orten, bei dem Großb. Landgerichte Freiburg, Zivilkammer I, Klage erhoben, wonach Lehrtener an auf Martini 1879 fälligen Kaufschillingsterminen, wofür Kläger als Bürge zu haften hat, dem Anton Weber in St. Georgen 1000 M., dem Ambros Merk in Freiburg 981 M. 74 Pf. nebst 5 % Zins vom Verfalltag schuldet und den Antrag gestellt, dem Beklagten, welchen Kläger mit der Auforderung, einen bei dem Landgerichte Freiburg zugelassenen Anwalt zu bestellen, in den vom Vorstehenden auf Dienstag den 21. September 1880, Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmten Termin laßt, zur Zahlung obiger Beträge an die genannten zwei Gläubiger oder zur Schadloshaltung des Klägers als Bürge für diese Beträge zu verurtheilen. Hiedon geschieht Zustellung an den Beklagten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, mittelst dieser öffentlichen Bekanntmachung. Freiburg, den 11. Mai 1880. Der Gerichtsschreiber des Großb. bad. Landgerichts: Dr. G. A. G. Dr. G. A. G. S. 264. 2. Nr. 4617. Wolfach. Der Brauntweinbrenner Georg Hilbert von Fischerbach, z. Bt. in Sittzbach, klagt gegen den ledigen Joseph Klausmann von Sulzbach, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen Forderung aus Darlehen vom 28. Juli und 4. August 1881 mit dem Antrage auf Zahlung von 85 M. 71 Pf. und 4 % Zinsen vom 28. Juli 1882 und 42 M. 86 Pf. und 4 % Zinsen vom 4. August 1882 und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großb. Amtsgericht zu Wolfach auf. Montag den 28. Juni 1880, Vormittags 9 1/2 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Wolfach, den 18. Mai 1880. S. 175. 1. Nr. 6222. Eppingen. Auf Antrag des Gemeinderaths in Landshausen werden dritte Personen, zu deren Gunsten an den der Gemeinde Landshausen gehörigen Grundstücken: 1. 3 Ar 8 Meter Wiesen in den Teilgärten, einl. Gregor Imhof Erben, andl. Johannes Reucher, Grundst. Nr. 663, 2. 4 Ar 36 Meter Wiesen im Schloß-

brunnen, einl. Ludwig Keilbach Witwe, andl. Heinrich Sering, Grundst. Nr. 3899, 3. 48 Meter Garten im unteren Dürbig, einl. Anna Imhof ledig, andl. Ludwig Keilbach Witwe, Grundst. Nr. 4261

in den Grund- und Pöndbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienverband beruhende Rechte etwa bestehen, aufgefordert, diese Rechte in dem Aufgebotsstermine vom Montag dem 12. Juli, Vormittags 8 Uhr, vor Großb. Amtsgericht Eppingen geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden. Eppingen, den 8. Mai 1880. Der Gerichtsschreiber des Großb. bad. Amtsgerichts: B. d. S. 213. 1. Nr. 13.317. Heidelberg. Das Großb. Amtsgericht Heidelberg hat unterm Heutigen folgendes Aufgebots erlassen:

Georg Klüß, Plästerer von Mauer, ererbt auf Ableben seines Vaters Peter Klüß und bezw. seiner ledig verstorbenen Brüder Josef und Karl Klüß, sowie des Jakob Ulmer allda ein in Mauer (Kleinmauer) an der Weinbergstraße gelegenes Wohnhaus mit Stall, Balkenkeller, Schweinfall und Abtritt (Hausnummer 50), sowie 6 Ruten altes Maas Garten, einerseits Heinrich Mattheis, anderseits Friedrich Klühner in Mauer, vornen und hinten Weg. Ueber den Erwerb dieser Liegenschaft findet sich in den Grundbüchern kein Eintrag vor und hat der Genannte daher beantragt, das Aufgebotsverfahren einzuleiten. Es werden nun alle diejenigen, welche an der bezeichneten Liegenschaft in den Grund- und Pöndbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familienverband beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche spätestens in dem vom Großb. Amtsgerichte Heidelberg (Zimmer Nr. 1) am Donnerstag dem 1. Juli d. Js., Vormittags 10 Uhr, stattfindenden Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden. Heidelberg, den 12. Mai 1880. Der Gerichtsschreiber des Großb. bad. Amtsgerichts: Braungart.

Vermögensabsonderungen. S. 167. Nr. 8462. Mannheim. Die Ehefrau des Ingenieurs Johann Philipp Poran in Heidelberg, Friederike Hermine, geb. Fried, wurde durch Urtheil des 11. Civilamtes des Großb. Landgerichts Mannheim vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern. Dies wird zur Kenntnisnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. Mannheim, den 1. Mai 1880. Die Gerichtsschreiber des Großb. bad. Landgerichts: Meckler.

Entmündigungen. S. 168. Nr. 2610. Säckingen. Magdalena Bäumle, Ehefrau des Mathias Frank, Schmied von Oberschwörstadt, wurde mit richterlichem Erkenntnis vom 8. Mai 1880, Nr. 3294, wegen Geisteskrankheit entmündigt. Für dieselbe wird der vom Gesetze berufene Vormund bestätigt oder ein vorzuschlagender Vormund ernannt werden. Die Entmündigung tritt mit dem Heutigen in Wirksamkeit. S. 168. Nr. 2610. Säckingen, den 12. Mai 1880. Die Gerichtsschreiber des Großb. bad. Amtsgerichts: Weitenheimer.

Erbschaften. S. 182. Nr. 274. Lahr. Der vermählte Fritz Huber von Lahr ist zum Nachlaß seiner verstorbenen Mutter Christiana Köhler Witwe, Salome, geborene Keller von da, mitberufen. Derselbe wird aufgefordert, sich zu den Erbschaftsverhandlungen binnen 3 Monaten um so gewisser darüber zu melden, als sonst die Erbschaft Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen solche zufälle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte. Lahr, den 22. April 1880. Der Großb. bad. Notar Liermann.

S. 183. Nr. 147. Lahr. Richard Witt von Friesenheim ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter Josef Witt, Dreher Witwe, Elisabeth, geb. Kammer von da, mitberufen. Derselbe, oder seine etwaigen Nachkommen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, sich zu den Erbschaftsverhandlungen binnen 3 Monaten um so gewisser darüber zu melden, als sonst die Erbschaft Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen solche zufälle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Lahr, den 11. Mai 1880. Der Großb. bad. Notar Liermann.

S. 170. Nr. 425. Freiburg. Raimund und Heinrich Vidert, Beide angeblich in Adelaide in Australien als Uhrenhändler gestorben, und Anastasia Vidert, angeblich als Witwe Steger in Toledo, Staat Ohio, gestorben, oder

im Falle deren Todes ihre etwa vorhandenen ehelichen Kinder werden zur Mitwirkung bei den Theilungsverhandlungen auf Ableben der Franziska Vidert, ledig, von St. Margen mit Frist von drei Monaten unter dem Ansehen geladen, daß wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Freiburg, den 10. Mai 1880. Großb. bad. Notar Straub.

Handelsregister-Einträge. S. 111. Nr. 7885. Donaueschingen. Unter D. B. 6 wurde heute in das Genossenschaftsregister eingetragen: „Soobadaktiengesellschaft Donaueschingen“. Die Gesellschaft mit dem Sitze in Donaueschingen bezweckt den Betrieb eines Sool- und Dampfbaades. Für Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen der Gesellschaft Dritten gegenüber haften die einzelnen Mitglieder nur mit dem Betrag der von denselben gemachten Einzahlungen. Die Kund zu gebenden Entschuldigungen und Aufforderungen des Verwaltungsraths und der Generalversammlung erfolgen durch schriftliche Bekanntmachung gegen Bescheinigung. Die Gesellschaft ist mit dem 1. Februar 1880 auf unbestimmte Zeitdauer in Wirksamkeit getreten und sind die Statuten derselben in der Generalversammlung vom 23. März d. J. genehmigt worden. Die Vorstandsmitglieder sind: Herr J. B. Hirt, Kaufmann hier, Vorstand, „Georg Rütte, Kaufmann hier, Kassier, „August Leitgeb, Kaufmann hier, Sekretär, „Karl Seltenreich und J. C. Dallenkoff hier, Beiräte. Das Verzeichniß der Genossenschaftler kann jederzeit auf dem Großb. Amtsgericht dahier eingesehen werden. Donaueschingen, den 5. Mai 1880. Der Gerichtsschreiber des Großb. bad. Amtsgerichts: B. 111.

S. 138. Nr. 6179. Radolfzell. In D. B. 78 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma „Johes Fischer in Dornmünzen“. Inhaber derselben ist Kaufmann Josef Fischer von Dornmünzen. Nach dem Ehevertrag desselben mit Vertha, geb. Duttle, vom 7. April 1880, wird jedes der Ehegatten 25 M. in die Gemeinschaft ein, wogegen alles übrige und fünftägige Vermögen sammt den etwa darauf ruhenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird. Radolfzell, den 5. Mai 1880. Großb. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Leberle.

S. 148. Nr. 3621. Oberkirch. Die Führung des Firmenregisters betri. Unter D. B. 67 des Firmenregisters wurde eingetragen: Firma: Josef B. Schert, Petersthal. Inhaber: Franz Josef B. Schert, Spezerer- und Eisenwaarengeschäft, Petersthal. Ehevertrag mit Wilhelmine, geb. B. Vörlig, vom 4. Mai 1878, wonach das beiderseitige fahrende Vermögen nebst den darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen ist, mit Ausnahme von 50 M., welche jeder Theil in die Gemeinschaft einwirft. Oberkirch, den 5. Mai 1880. Großb. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Rittelmann.

S. 150. Nr. 3475. Oberkirch. Die Führung des Firmenregisters betri. Unter D. B. 66 des Firmenregisters wurde eingetragen: Firma Karl Gruber, Spezerer- und Eisenwaarengeschäft in Petersthal. Inhaber: Karl Gruber, lediger Kaufmann daselbst. Oberkirch, den 3. Mai 1880. Großb. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Rittelmann.

S. 149. Nr. 3493. Oberkirch. Die Anmeldung zum Firmenregister betri. Unter D. B. 65 des Firmenregisters wurde eingetragen: Firma Leopold Straub, Oberkirch. Inhaber: Leopold Straub, Kaufmann in Oberkirch, Eisenwaarengeschäft. Ehevertrag vom 23. September 1841 mit Maria Anna Armbuster von Appenweier, wonach die Gütergemeinschaft auf die Errungenschaft beschränkt ist. Oberkirch, den 1. Mai 1880. Großb. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Rittelmann.

Zwangsversteigerungen. S. 204. 1. Zell i. Wiesenthal. **Steigerungs-Ankündigung.** Folgende, dem Dirchwirthe Donat Sprich in Rinnenberg (s. a. Kaffler-Wirthshaus) zugehörige Liegenschaften auf der Gemartung Frohnd, für welche bei der am 22. April d. J. abgehaltenen Versteigerung der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, werden am

Montag dem 31. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause zu St. Blasien einer zweiten Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird. Liegenschaften.

1. Ein zweistöckiges, steinernes Wohnhaus, worauf die Wirthschaftsgerechtigkeit zum Dirschien ruht, mit Scheuer u. Stallung, und ca. 36 Ar Matten um das Haus, vornen die Straße nach Schönan, tar. 11,300

2. 18 Matten in der Neumatt, tarirt 680

3. 18 Ar Matten allda, tar. 1,100

4. 36 Ar Weid allda, tar. 420

5. 36 Ar Weid im Broffel, tar. 420

6. 18,62 Ar Weid in der Neumatt, tar. 210

Sa. 14,030 Bierzehntausend und dreißig Mark. Die Steigerungsbedingungen können bis zum Steigerungstage bei dem Unterzeichneten in Abschrift erhoben werden. Zell i. Wiesenthal, den 28. April 1880. Der Vollstreckungsbeamte: M. Dietrich.

S. 186. Pfullendorf. **Ankündigung.** In Folge richterlicher Verfügung werden dem Konrad Müller, Gast- und Landwirth in Wehenbrunn, nachverzeichnete Liegenschaften am Donnerstag dem 10. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Winterlingen öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Beschreibung der Liegenschaften.

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Keller; ferner ein zweistöckiges dreifähriges Wohnhaus mit gemöblirtem Keller, hiezu 5 Ar 05 Meter Hofraithe und 13 Ar 77 Meter Gras- und Baumgarten. 3,600

2. 10 Ar 17 Meter Wiese, Ge- 200

3. 79 Ar Acker im Breitle 1,000

4. 90 Ar Wiese die „Bannwiese“ 2,000

5. 89 Ar 55 Meter Acker, der Stodacker 1,800

6. 62 Ar 64 Meter Acker, neben dem Schulsondswald 1,200

7. 1 Sekf. 64 Ar 25 Meter Wald in Ahega, Guldenbuch und Beitelstüchle 4,750

8. 63 Ar Acker in Stodacker 780 zusammen 15,330 Pfullendorf, den 10. Mai 1880. Der Vollstreckungsbeamte: Willibald, Großb. Notar.

S. 290. Karlsruhe. **Versteigerungs-Ankündigung.** In Folge richterlicher Verfügung wird dem Kaufmann Siegfried Denting dahier das in der Waldstraße dahier unter Nr. 64, einerseits neben Oberjägermeister Franz Freiherr von Kettner Witwe, anderseits neben Blechner Friedrich Müller gelegene zweistöckige Wohnhaus sammt liegenschaftlicher Zugehörde einschließlich des Grund und Bodens tarirt zu 19,000 M. am Dienstag dem 1. Juni d. J., Nachmittags 2 1/2 Uhr, im Kommissionszimmer des Rathhauses dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird. Die Versteigerungsbedingungen können inzwischen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Kaiserstraße Nr. 133 — neben der kleinen Kirche — eingesehen werden. Karlsruhe, den 22. April 1880. Der Vollstreckungsbeamte: Großb. Notar D. t.

S. 251. Redargemünd. **2. Liegenschaftsversteigerung.** In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Adam Rosenberger von Bammmenthal die in dieserseitiger Ankündigung vom 14. April 1880 (in Nr. 102 der Karlsruhe'cher Zeitung) beschriebenen

Liegenschaften am Montag dem 31. Mai 1880, Nachmittags 5 Uhr, im Rathhause zu Bammmenthal zum zweiten Male öffentlich versteigert, wobei dann der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird. Redargemünd, den 14. Mai 1880. Der Vollstreckungsbeamte: Großb. Notar Sonniger.

S. 238. 2. Karlsruhe. **Bekanntmachung.** Die Bezeichnung von Landwirthschaftslehrerstellen betr. Auf Herbst l. Js. in die mit Ausübung der Wanderlehrthätigkeit verbundene Stelle eines Vorstandes an einer der landwirthschaftlichen Kreiswirthschaftsschulen des Landes mit einem wissenschaftlich und praktisch gebildeten Landwirthschaftslehrer neu zu besetzen. Der Anfangsgehalt beträgt 1400 bis 1600 M. und wird außerdem für auswärtige Dienstgeschäfte reglementmäßige Diät und Ertrag der Reisekosten gewährt. Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Vorlage ihrer Zeugnisse und der Beschreibung ihres Bildungsganges binnen 4 Wochen anher einzureichen. Solche Bewerber, welche eine längere Zeit in der Landwirthschaft praktisch thätig gewesen und mit den süddeutschen Verhältnissen vertraut sind, werden besonders berücksichtigt. Karlsruhe, den 14. Mai 1880. Großb. Badensministerium. A. A. d. B. G. v. Stoesser. Ballweg.

S. 901. 2. Mannheim. **Bekanntmachung.** Die Vergebung der Stelle eines Rabbinen in der Synagoge des Mosel Claus'schen Stiftung betr. In der Synagoge Mosel Claus'sche Stiftung ist die Stelle eines Rabbinen zu besetzen. Der Gehalt aus der Stiftung beträgt in Geld jährlich 1000 Mark für 200 Mark Accidientien und ist mit dem Amt freie Familienwohnung verbunden. Außer den stiftungsgemäßen Obliegenheiten in der Claus-Synagoge hat der Rabbiner in der hebräischen Claus-Schule wöchentlich 8 Stunden ohne Vergütung Unterricht zu geben. Etwasige Bewerber deutschen Indigenats, welche deutsches Gymnasium und deutsche Hochschule absolvirt und Staatsprüfung bestanden haben, werden eruchtet, ihre Bewerbungen unter Anschluß beglaubigter Nachweise genannter Voraussetzungen und eines Curriculum vitae binnen sechs Wochen bei unterzeichneteter Stelle dahier portofrei einzusenden, und fügen wir bei, daß etwaigen Bewerbern bei den israelitischen Cultus-Gemeinde und bei den öffentlichen Lehranstalten mit Inverpflichtung noch mindestens ein weiteres Einkommen von 1000 M. in Aussicht gestellt werden kann. (H 61018) Mannheim, den 6. Mai 1880. Die Synagoge Mosel Claus'sche Stiftungskommission.

S. 971. Nr. 8895. Baden. **Bekanntmachung.** Nachdem nunmehr die Ausfertigung der vom Jahr 1839—1849 erwachsenen Akten über bürgerliche Rechtsfreitragten, wie solche in § 5 Biff. 3 der Verordn. Großb. Justizministeriums vom 8. April 1853 bezeichnet sind, vollendet ist, werden die Vertheilungen eröffnet, daß es ihnen freistehe, innerhalb 4 Wochen um die Akten der von ihnen oder ihren Rechtsvorfahren zu dergleichen Akten abgegebenen Beweismitteln nachzuschauen. Baden, den 19. Mai 1880. Großb. bad. Amtsgericht: Fr. Mallebrein.

S. 973. Karlsruhe. **Fässer-Versteigerung.** Montag den 24. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, werden in der Diagonaler-Kaserne 25 Stück französische Rothweinfässer meistbietend versteigert. Karlsruhe, den 21. Mai 1880. Die Verwaltung des Offizier-Casinos 3.

S. 252. Schopfheim. **Gläubiger-Aufforderung.** Wer an den Nachlaß des verstorbenen Andreas Fürchtgott Weniger, Landwirths von Gersbach, eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche binnen vierzehn Tagen bei dem Unterzeichneten unter Begründung seines Anspruchs anzumelden, damit sie bei der Theilung berücksichtigt werden kann. Schopfheim, den 15. Mai 1880. Der Großb. Notar: G. Fret.

Wärter-Gesuch. Wir suchen einen thätigen Wärter zu sofortigem Eintritt. Kreis-Flieg-Anstalt bei Schopfheim, im Mai 1880. S. 754. 2. Die Verwaltung. Notar Liermann in Lahr.